

Richtlinie Ethikausschuss der ZHAW

Der Ethikausschuss der ZHAW gibt sich gestützt auf das [Reglement Ethikausschuss](#) folgende Richtlinie:

1. Allgemeines

1.1 Zweck und Gegenstand

Die Richtlinie regelt die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums, Entscheidungsfindung und Entscheidfällung des Ethikausschusses der ZHAW.

1.2 Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für den Ethikausschuss der ZHAW.

2. Ordentliches Verfahren

2.1 Zusammensetzung Beurteilungsgremium

Die Präsidentin/der Präsident betraut mit der Beurteilung eines Antrags an den Ethikausschuss fünf ordentliche Mitglieder des Ethikausschusses in der folgenden Zusammensetzung:

- Drei Mitglieder des Ethikausschusses aus den Vertreterinnen/Vertretern der Departemente, davon mindestens zwei Personen aus einem anderen Departement als jenem, aus dem der Antrag stammt, und
- je eine Person mit Expertenwissen aus den Bereichen Ethik und Datenschutz.

Die Präsidentin/der Präsident bestimmt aus dem Personenkreis gemäss Abs. 1 eine Person aus den Vertreterinnen/Vertretern der Departemente, die aus einem anderen Departement als der Antrag stammt, um das Gesuch zu prüfen und den anderen vier Mitgliedern des Beurteilungsgremiums sowie der Präsidentin/dem Präsidenten vorzustellen. Das Beurteilungsgremium kommt anhand dieses Votums und der Vorstellung zu seinem Entscheid.

Handelt es sich um einen Antrag aus mehreren Departementen, geben die antragstellenden Personen das für das Projekt federführende Departement bekannt, sofern sich dies nicht bereits aus dem Antrag ergibt. Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums richtet sich nach Abs. 1, wobei die Präsidentin/der Präsident auf die Situation zugeschnittene Anpassungen an der Zusammensetzung vornehmen darf.

2.2 Entscheidungsfindung

Die Mitglieder beurteilen den Antrag an den Ethikausschuss auf dem Korrespondenzweg. Der Präsident/die Präsidentin kann eine Sitzung (physisch, virtuell oder hybrid) einberufen.

Wenn ein Mitglied eine Sitzung verlangt oder keine Einstimmigkeit zum Antrag vorliegt, muss eine Sitzung einberufen werden.

Projektleitende können zur Sitzung eingeladen werden, um Fragen des Ausschusses zu beantworten. Externe Fachgutachterinnen/Fachgutachter können bei Bedarf von der Präsidentin/vom Präsidenten hinzugezogen werden, wenn innerhalb des Ausschusses keine ausreichende Fachkompetenz zur Verfügung steht. Die Präsidentin/der Präsident informiert die



Projektleitung vorgängig über die Personen, welche für den Beizug vorgesehen sind, und gibt ihr Gelegenheit zur Stellungnahme.

2.3 Entscheidfällung

Der Entscheid des Ethikausschusses wird einstimmig über den Korrespondenzweg oder andernfalls mit einfachem Mehr der Anwesenden gefällt. Stimmberechtigt sind die an der Beurteilung beteiligten fünf Mitglieder. Im Fall von Abwesenheit eines Mitglieds des Beurteilungsgremiums und daraus resultierender Stimmgleichheit im Beurteilungsgremium hat die Präsidentin/der Präsident den Stichentscheid. Externe Fachgutachterinnen/Fachgutachter haben kein Stimmrecht.

3. Vereinfachtes Verfahren bei Studierendenarbeiten

Bei Studierendenarbeiten, d.h. in der Regel bei Bachelor- und Masterarbeiten, erfolgt eine Vorprüfung des Forschungsvorhabens durch den/die Betreuerin der Studierendenarbeit bzw. die modulverantwortliche Person. Das Ergebnis der Vorprüfung wird vom Ethikausschuss in einem vereinfachten Verfahren beurteilt. Dazu bestimmt die Präsidentin/der Präsident ein ordentliches Mitglied des Ethikausschusses aus den Vertretern/Vertreterinnen der Departemente, welches den Antrag prüft und allein entscheidet. Dabei darf das ausgewählte Mitglied nicht aus dem gleichen Department stammen wie der Antrag.

Ergibt sich im Laufe des vereinfachten Verfahrens, dass eine Prüfung im ordentlichen Verfahren angezeigt ist, kontaktiert das Mitglied den Präsidenten/die Präsidentin zur erweiterten Zuteilung.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt per 7. April 2022 in Kraft.

5. Erlassinformationen

5.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche:r	Präsident:in Ethikausschuss
Beschlussinstanz	Ethikausschuss
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

5.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	07.04.2022	Ethikausschuss	07.04.2022	Originalversion
1.1.0	11.05.2023	Ethikausschuss	01.06.2023	Verfahren bei Studierendenarbeiten